

05.09.2018

Neudruck

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1358 vom 6. August 2018  
der Abgeordneten Elisabeth Müller-Witt SPD  
Drucksache 17/3347

### **Kriminalität mit Tatörtlichkeit Schule**

**Sind die Straftaten an den Schulen in der Stadt Velbert im Jahr 2017 angestiegen?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Nach einer Auswertung des Landeskriminalamtes ist die Zahl der Straftaten an den nordrhein-westfälischen Schulen im Jahr 2017 um 3,3 Prozent von 26.662 auf insgesamt 27.541 gestiegen. Das waren 879 Taten mehr als im Vorjahr. Auffällig dabei ist, dass insbesondere die Gewaltdelikte und Sachbeschädigungen an Schulen zugenommen haben. So ist die Zahl der Körperverletzungen von 4.017 auf 4.343 gewachsen. Die Zahl der Sachbeschädigungen stieg im Vergleichszeitraum von 5.030 auf 5.395 Fälle, die Zahl der Rauschgiftdelikte von 1.337 auf 1.527.

Dies zeigt unter anderem, wie wichtig der Einsatz von Schulsozialarbeitern an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen ist.

**Der Minister des Innern** hat die Kleine Anfrage 1358 mit Schreiben vom 3. September 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Als Datenbasis dient die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Die Erfassung von Fällen, Tatverdächtigen und Opfern in der PKS erfolgt nach bundeseinheitlichen, jährlich mit den beteiligten Gremien abgestimmten Richtlinien. Zu Erlangung von Informationen über Straftaten und Tatverdächtige im schulischen Umfeld wurde in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2008 die Tatörtlichkeitsbezeichnung „Schule“ eingeführt.

Datum des Originals: 03.09.2018/Ausgegeben: 28.09.2018 (10.09.2018)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Sie umfasst das Schulgebäude, das umfriedete Gelände der Schule, das unmittelbare Umfeld, den Schulweg und Örtlichkeiten außerhalb des Schulgebäudes, an denen schulische Veranstaltungen stattfinden (z. B. Klassenfahrten, Schulsport). Bei Taten im unmittelbaren Umfeld der Schule, des Schulwegs und bei anderen schulischen Veranstaltungen muss die Tat einen unmittelbaren schulischen Bezug erkennen lassen oder im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Schulbesuch stehen. Taten auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude werden auch außerhalb des Schulbetriebs unter der Tatörtlichkeitsbezeichnung „Schule“ erfasst

**1. *Wie hat sich die Anzahl der Straftaten an den Schulen in der Stadt Velbert im Vergleich zum Vorjahr verändert? (Bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schulen in der Kommune und Art der Straftaten)***

In der Anlage ist die Anzahl der Straftaten zu Gewalt an Schulen, erste bis dreizehnte Klasse, in Velbert für die Jahre 2016 und 2017 dargestellt. Die Aufschlüsselung und Darstellung der Daten nach einzelnen Schulen des Stadtgebietes Velbert ist nicht möglich.

**2. *Welche Erkenntnisse liegen über die Motive (politische, kulturelle, soziale, private etc.) vor, die zu den Delikten geführt haben? (Bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schulen in der Kommune, Art der Straftaten und im Vergleich zu 2016)***

Die Daten werden in der PKS nicht erfasst und liegen insoweit nicht vor. Eine händische Auswertung aller Einzelsachverhalte ist in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit und mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

**3. *Wie hat sich die Anzahl der Straftaten gegen das Lehrerkollegium oder weitere Angestellte der Schule im Vergleich zum Vorjahr entwickelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schulen in den Kommunen und Art der Straftaten)***

Im Jahr 2016 und 2017 wurden mit der Opferspezifik „Lehrer“ jeweils zwei Straftaten in Velbert erfasst (einfache Körperverletzung, Bedrohung).

**4. *Welche Schlüsse zieht die Landesregierung vor diesem Hintergrund für die Schulsozialarbeit?***

Das Land ist bestrebt, die Schulsozialarbeit weiterhin zu stärken und wertschätzt den hohen Stellenwert der Sozialarbeit an Schulen. Deshalb stellt auch das Land in Ergänzung der kommunalen Schulsozialarbeit landeseigene Stellen für die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit zur Verfügung, die unbefristet und dauerhaft finanziell gesichert sind. Über die genaue Anzahl der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im kommunalen Dienst liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Mit dem Haushalt 2018 werden mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 ab dem 1. August 2018 968 Stellen für die Schulsozialarbeit und den Bereich der Integration bereitgestellt. Die Landesstellen unterteilen sich in 482 Tarifstellen für Fachkräfte für Schulsozialarbeit (Gesamtschulen: 345 Stellen, Sekundarschulen: 124 Stellen, Gemeinschaftsschulen: 10 Stellen, Realschulen: 3 Stellen), die aus dem Ganztagszuschlag der Schulen finanziert werden. Außerhalb des Ganztagszuschlags werden als Mehrbedarf 250 Planstellen für

Hauptschulen und 10 Planstellen für Förderschulen bereitgestellt, die auch für sozialpädagogische Kräfte geöffnet sind.

Jede Schule kann je nach Schulgröße bis zu zwei Lehrerstellen in Stellen für Schulsozialarbeit umwandeln. Voraussetzung ist, dass die Erteilung des Unterrichts gemäß Stundentafel gewährleistet ist. Die Kommunen stellen in der Regel in gleicher Höhe Stellen für die Schulsozialarbeit zur Verfügung („Matching-Verfahren“). An Schulen mit gebundenem Ganztags sind Stellen bzw. Stellenanteile aus dem Ganztagszuschlag in Anspruch zu nehmen. Schulen ohne Ganztags, z. B. Berufskollegs, können reguläre Lehrerstellen dafür verwenden. Aktuell werden landesweit 350 Lehrerstellen für den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in Schulen genutzt (RdErl. v. 23.01.2008 „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW“).

Das Programm „Geld oder Stelle“ zur Kapitalisierung von Lehrerstellen im Ganztags gibt mit Anstellungsträgerschaft bei der Kommune oder den freien Trägern ebenfalls Möglichkeiten zur Finanzierung von Schulsozialarbeit durch das Land. Schließlich haben die Kommunen Schulsozialarbeit auf- und ausgebaut. Die Kommunen haben vielerorts Träger der freien Jugendhilfe als Anstellungsträger gefunden.

**5. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung treffen, um die Straftaten an den Schulen, speziell an den Schulen in der Stadt Velbert, zu reduzieren?**

Die Bekämpfung der Jugendkriminalität ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Der konsequenten Umsetzung des gemeinsamen Runderlasses „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ kommt hierbei eine wesentliche Bedeutung zu.

Der Erlass stellt die Aufgaben der einzelnen Akteure (Jugendämter, Schule, Polizei-, Justiz-, Gesundheits- und Ordnungsbehörden) bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität dar und weist Möglichkeiten der Zusammenarbeit aus, z. B. in präventiven Projekten, Netzwerken und Fallkonferenzen. Er gibt Schulen, konkret den Lehrerinnen und Lehrern, Fachkräften für Schulsozialarbeit und allen in der Schule tätigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, eine verlässliche Handlungsgrundlage und schafft Klarheit hinsichtlich der Weitergabe von Informationen an die zu beteiligenden Behörden.

Die Polizei bietet allen Schulen konkrete Unterstützung an, um einerseits Straftaten durch Schülerinnen und Schüler zu verhindern und andererseits den Schutz von Schülerinnen und Schülern nachhaltig zu verbessern. Ihr bekannt gewordene Straftaten an Schulen werden durch die Polizei konsequent verfolgt und in Abstimmung mit der Schulleitung ergänzende Maßnahmen getroffen. Für die Zusammenarbeit mit den Schulen benennen die Kreispolizeibehörden feste Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner. Schulen und Kreispolizeibehörde bewerten gemeinsam mindestens einmal jährlich ihre Zusammenarbeit.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat allen Schulen des Landes den Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ zur Verfügung gestellt und empfohlen, Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention einzurichten, um auf Gewalt- und Krisenereignisse gut vorbereitet zu sein. Gewaltpräventionskonzepte an Schulen sind für die Schulgemeinschaft konzipiert und dulden weder Gewalt von Schülerinnen und Schülern untereinander noch gegen Lehrkräfte oder durch Lehrkräfte.

In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt steht mindestens eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe mit einer gesonderten Ausbildung im Krisenmanagement (Notfallpsychologie) zur Verfügung. Die Schulpsychologie ist der psychologische Fachdienst der Schule, sie nutzt psychologische Erkenntnisse, um die Schule in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag zu unterstützen. Sie berät Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und weitere in Schule tätige Fachkräfte. Aktuell befinden sich 349 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Dienst, davon 181 im Landesdienst.

Im August 2017 hat das Ministerium für Schule und Bildung die Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement eingerichtet. Seit dem 1. Februar 2018 ist sie mit sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (drei Schulpsychologen, zwei Fachkräfte für Schulsozialarbeit, eine Beratungslehrerin) besetzt. Die Landesstelle unterstützt die Schulaufsicht bei ihrer Aufgabenwahrnehmung und gleichermaßen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst und im kommunalen Dienst.

Als weitere Anlaufstelle lässt sich auch die Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen nennen, die das Ministerium für Schule und Bildung gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Bezirksregierung Düsseldorf errichtet hat. Sie ist für Schulen eine wichtige zentrale Anlaufstelle und unterstützt diese systematisch in ihrem Engagement gegen Gewalt und Ausgrenzung. Im Mai 2017 wurde die Landespräventionsstelle mit einer weiteren Lehrerstelle ausgestattet (insgesamt zwei), die zum 1. Februar 2018 besetzt werden konnte.

Alle Stellen arbeiten dabei eng mit der Polizei zusammen. Die Polizei unterstützt beispielsweise gewaltpräventive schulische Projekte, Fortbildungen und Informationen für Lehrer, Eltern, Schulsozialarbeiter und pädagogischer Fachkräfte zu den Themen „Straftaten und Rechtsfolgen“, „Mobbing/Cybermobbing“, „Zivilcourage und Selbstbehauptung“, „Einschätzung von und Umgang mit Gewalt und Amokdrohungen“, „Sicherheit im Internet“, „Cybermobbing und soziale Netzwerke“, „Sexuelle Gewalt gegen Kinder/Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen“ sowie „legale und illegale Suchtmittel“.

Die Jugendsachbearbeiter der für die Stadt Velbert zuständigen Kreispolizeibehörde (KPB) Mettmann, stehen in engem Kontakt zu den Schulleitungen. Im Rahmen der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren suchen die Jugendsachbearbeiter die Schulen auf. Zu diesen Gesprächen werden die jeweiligen Schulsozialarbeiter hinzugezogen. Des Weiteren nimmt die Jugendsachbearbeitung regelmäßig an Arbeitskreistreffen, u. a. mit der Jugendgerichtshilfe, dem Jugendamt, den Schulsozialarbeitern und den Schulleitungen teil. Das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz der KPB Mettmann unterstützt Schulen zu Themenfeldern wie Mobbing und Antibullying, Gewaltprävention, Cybercrime, Jugendkriminalität, Drogen-, Alkohol- und Suchtprävention sowie Aufklärung im Bereich verbotener Gegenstände sowie erlaubnispflichtiger Waffen mit kriminalfachlichen Beiträgen. Darüber hinaus hat die Kreispolizeibehörde Mettmann im Jahr 2017 eine Anti-Drogen-Disco in Zusammenarbeit mit der Stadt Velbert durchgeführt. Die Bezirksbeamten halten engen Kontakt zu den Schulleitungen. Zudem existiert seit 2016 in der Kreis Mettmann, wozu auch die Kommune Velbert zählt, die kriminalpräventive Landesinitiative „Kurve kriegen“ zur Verhinderung von Jugendkriminalität.

In fast allen Schulen der Sekundarstufe I und II gibt es mindestens eine speziell ausgebildete Beratungslehrkraft. Sie berät und vermittelt bei Bedarf professionelle Hilfe von außen. In den Schulen in Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von Programmen, Aktivitäten und Projekten zur Stärkung des sozialen Zusammenhangs, zur Verhinderung von Ausgrenzung und zur Förderung eines respektvollen, gewalt- und angstfreien Schulklimas. Dazu gehören

z. B. die Projekte „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (mehr als 700 Schulen haben das entsprechende Siegel erhalten), „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“ und Kinderrechte-Schulen mit „Education Y“.

Damit hat die Landesregierung etliche - konkrete - Maßnahmen ergriffen, um Gewalttaten an Schulen schon im Ansatz zu begegnen. Den-noch ist die Landesregierung bestrebt, ihre Maßnahmen zu überprüfen und ihre Wirksamkeit festzustellen. So wird im Ministerium für Schule und Bildung ein Fachgespräch mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dem Ministerium des Innern und ausgewiesenen Expertinnen und Experten geführt, um die Wirksamkeit und den weiteren Ausbau der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen zu erörtern. Auch der gemeinsame Runderlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ sowie der Notfallordner für Schulen werden aktualisiert.

Es liegt darüber hinaus in der Verantwortung der gesamten Schulgemeinschaft deutlich zu machen, dass sie keine Form der Gewalt in ihrer Schule duldet. Umso wichtiger ist es, dass jede Schule Maßnahmen zur Gewaltprävention in ihr Schulprogramm aufnimmt.



**Anlage  
Kleine Anfrage 1358**

<b>Stadt Velbert</b>					
<b>Bekannt gewordene Fälle an Schulen (1. bis 13. Klasse)</b>					
Schl.-Zahl	Straftat	Anzahl Straftaten		Veränderung	
		2016	2017	Zu-/Abnahme	in %
.....	Straftaten insgesamt	65	74	+ 9	+13,85
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung		1	+ 1	
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB		1	+ 1	
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB		1	+ 1	
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	19	28	+ 9	+47,37
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	1	1	--	--
210040	Räuberischer Diebstahl § 252 StGB	1		- 1	-100,00
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen		1	+ 1	
217010	Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 249 StGB		1	+ 1	
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	17	18	+ 1	+5,88
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a 231 StGB	6	4	- 2	-33,33
222010	Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung gem. § 224 StGB	6	3	- 3	-50,00
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen		1	+ 1	
222110	Gefährliche Körperverletzung gem. § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen		1	+ 1	
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	10	13	+ 3	+30,00
225000	Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	1	1	--	--
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gem. §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB	1	9	+ 8	+800,00
232000	Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking) , Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	1	9	+ 8	+800,00
232200	Nötigung § 240 StGB		2	+ 2	
232279	Sonstige Nötigung gem. § 240 Abs. 1 und 4 StGB		2	+ 2	

**Anlage  
Kleine Anfrage 1358**

Stadt Velbert					
Bekannt gewordene Fälle an Schulen (1. bis 13. Klasse)					
Schl.-Zahl	Straftat	Anzahl Straftaten		Veränderung	
		2016	2017	Zu-/Abnahme	in %
232300	Bedrohung § 241 StGB	1	7	+ 6	+600,00
*.....	Diebstahl insgesamt (Summe 3..... und 4.....)	15	25	+ 10	+66,67
3.....	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB (insgesamt)	12	15	+ 3	+25,00
4.....	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB (insgesamt)	3	10	+ 7	+233,33
300000	Sonstiger "einfacher" Diebstahl §§ 242, 247, 248a-c StGB	7	9	+ 2	+28,57
300010	Sonstiger Diebstahl gem. § 242 StGB	7	9	+ 2	+28,57
400000	Sonstiger "schwerer" Diebstahl §§ 243 - 244a StGB	2	6	+ 4	+200,00
400010	Sonstiger "besonders schwerer Fall" des Diebstahls	2	6	+ 4	+200,00
*..500	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (Summe 3..500 und 4..500)	1	2	+ 1	+100,00
3..500	ohne erschwerende Umstände	1	2	+ 1	+100,00
300500	"Einfacher" Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	1	1	--	--
*10.00	Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen (Summe 311.00, 411.00, 312.00, 412.00, 313.00, 413.00, 314.00, 414.00)	3	4	+ 1	+33,33
310.00	ohne erschwerende Umstände (Summe 311.00, 312.00, 313.00, 314.00)	2		- 2	-100,00
310000	Sonstiges - Einfacher Diebstahl insg. in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	2		- 2	-100,00
410.00	unter erschwerenden Umständen (Summe 411.00, 412.00, 413.00, 414.00)	1	4	+ 3	+300,00
410000	Sonstiger schwerer Diebstahl insg. in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	1	4	+ 3	+300,00
410010	Besonders schwerer Fall des Diebstahls	1	4	+ 3	+300,00
*11.00	Diebstahl in/aus Diensträumen (Summe 311.00 und 411.00)	1	4	+ 3	+300,00
311.00	ohne erschwerende Umstände	1		- 1	-100,00
311000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Diensträumen	1		- 1	-100,00
*12.00	Diebstahl in/aus Büroräumen (Summe 312.00 und 412.00)	2		- 2	-100,00
312.00	ohne erschwerende Umstände	1		- 1	-100,00



**Anlage  
Kleine Anfrage 1358**

Stadt Velbert					
Bekannt gewordene Fälle an Schulen (1. bis 13. Klasse)					
Schl.-Zahl	Straftat	Anzahl Straftaten		Veränderung	
		2016	2017	Zu-/Abnahme	in %
312000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Büroräumen	1		- 1	-100,00
412.00	unter erschwerenden Umständen	1		- 1	-100,00
412000	Sonstiges - "schwerer" Diebstahl in/aus Büroräumen	1		- 1	-100,00
412010	Diebstahl - besonders schwerer Fall	1		- 1	-100,00
*50.00	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (Summe 350.00, 450.00)	1		- 1	-100,00
350.00	ohne erschwerende Umstände	1		- 1	-100,00
350000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	1		- 1	-100,00
411.00	unter erschwerenden Umständen		4	+ 4	
411000	Sonstiges - "schwerer" Diebstahl in/aus Diensträumen		4	+ 4	
411010	Diebstahl - besonders schwerer Fall		4	+ 4	
*15.00	Diebstahl in/aus Hotel, Gaststätten und Kantinen (Summe 316.00, 416.00, 317.00, 417.00, 318.00, 418.00 )		1	+ 1	
315.00	ohne erschwerende Umstände (Summe 316.00, 317.00, 318.00)		1	+ 1	
315000	Sonstiges - Einfacher Diebstahl insg. in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen		1	+ 1	
*18.00	Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen (Summe 318.00, 418.00)		1	+ 1	
318.00	ohne erschwerende Umstände		1	+ 1	
318000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen		1	+ 1	
*90.00	Taschendiebstahl insgesamt (Summe 390.00, 490.00)	1	4	+ 3	+300,00
*90000	Taschendiebstahl (Summe 390000, 490000)	1	3	+ 2	+200,00
390.00	"einfacher" Taschendiebstahl	1	4	+ 3	+300,00
390000	"einfacher" Taschendiebstahl von sonstigen Gegenständen	1	3	+ 2	+200,00
390500	"einfacher" Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln		1	+ 1	
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte		1	+ 1	

**Anlage  
Kleine Anfrage 1358**

Stadt Velbert					
Bekannt gewordene Fälle an Schulen (1. bis 13. Klasse)					
Schl.-Zahl	Straftat	Anzahl Straftaten		Veränderung	
		2016	2017	Zu-/Abnahme	in %
530000	Unterschlagung §§ 246, 247, 248a StGB			1	+ 1
530079	Unterschlagung sonstiger Güter/Sachen gem. §§ 246, 247, 248a, StGB - ohne von Kfz			1	+ 1
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	27	17	- 10	-37,04
610000	Erpressung § 253 StGB	1	1	--	--
610079	Sonstige Erpressung	1	1	--	--
620000	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 111, 113, 114, 120, 121, 123-127, 129, 130-134, 136, 138, 140, 143, 145, 145a, 145c, 145d StGB			- 2	-66,67
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	1		- 1	-100,00
622000	Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB	2	1	- 1	-50,00
622100	Hausfriedensbruch § 123 StGB	2	1	- 1	-50,00
650000	Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte §§ 258a, 298-300, 331-353d, 355, 357 StGB	1		- 1	-100,00
655000	Sonstige Straftaten im Amt §§ 258a, 339-353d, 355, 357 StGB	1		- 1	-100,00
655100	Körperverletzung im Amt § 340 StGB	1		- 1	-100,00
670000	Alle sonstigen Straftaten gem. StGB - ohne Verkehrsdelikte	22	15	- 7	-31,82
670016	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	1		- 1	-100,00
673000	Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	5	7	+ 2	+40,00
673010	Beleidigung ohne sexuelle Grundlage	1	2	+ 1	+100,00
673020	Üble Nachrede ohne sexuelle Grundlage		1	+ 1	
673030	Verleumdung ohne sexuelle Grundlage	1	1	--	--
673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185-187, 189 StGB	3	3	--	--
673110	Beleidigung auf sexueller Grundlage	3	3	--	--
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	16	8	- 8	-50,00
674010	Sachbeschädigung gem. § 303 StGB ohne Schl. 674100 u. 674300	3		- 3	-100,00
674012	Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674312	1		- 1	-100,00
674019	Sonstige Sachbeschädigung ohne Schl. 674119 u. 674319	2		- 2	-100,00

**Anlage  
Kleine Anfrage 1358**

Stadt Velbert					
Bekannt gewordene Fälle an Schulen (1. bis 13. Klasse)					
Schl.-Zahl	Straftat	Anzahl Straftaten		Veränderung	
		2016	2017	Zu-/Abnahme	in %
674020	Gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schl. 674320	2		- 2	-100,00
674029	Sonstige gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schl. 674329	2		- 2	-100,00
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	11	8	- 3	-27,27
674310	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen gem. § 303 StGB	9	2	- 7	-77,78
674311	Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	4	1	- 3	-75,00
674312	Sonstige Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1		- 1	-100,00
674319	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	4	1	- 3	-75,00
674320	Gemeinschädliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2	6	+ 4	+200,00
674329	Sonstige gemeinschädliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2	6	+ 4	+200,00
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	4	2	- 2	-50,00
710000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	1		- 1	-100,00
715000	Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen (UrheberrechtsG, MarkenG, § 17 UWG, GebrauchsmusterG, DesignG, KunsturheberrechtsG, PatentG, HalbleiterschutzG)	1		- 1	-100,00
715040	Kunsturheberrechtsgesetz	1		- 1	-100,00
720000	Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze - ohne Verkehrsdelikte-	2		- 2	-100,00
726000	Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz	2		- 2	-100,00
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	2		- 2	-100,00
730000	Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz- (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	1	2	+ 1	+100,00
731000	Allgemeine Verstöße gem. § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	1	1	--	--

**Anlage  
Kleine Anfrage 1358**

Stadt Velbert					
Bekannt gewordene Fälle an Schulen (1. bis 13. Klasse)					
Schl.-Zahl	Straftat	Anzahl Straftaten		Veränderung	
		2016	2017	Zu-/Abnahme	in %
731800	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	1	1	--	--
732000	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gem. § 29 BtMG		1	+ 1	
732800	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Cannabis und Zubereitungen		1	+ 1	
732810	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen		1	+ 1	
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250)	65	74	+ 9	+13,85
891000	Rauschgiftkriminalität darunter:	1	2	+ 1	+100,00
891200	Drogenarten insgesamt bei Rauschgiftdelikten		2	+ 2	
891280	Cannabis und Zubereitungen		2	+ 2	
892000	Gewaltkriminalität	7	5	- 2	-28,57
894000	Einbruchskriminalität	1	4	+ 3	+300,00
899000	Straßenkriminalität	13	15	+ 2	+15,38
899500	Sachbeschädigung durch Graffiti -insgesamt-	4	1	- 3	-75,00